Stadt Burscheid Postfach 14 20 51390 Burscheid
Höhestraße 7-9 51399 Burscheid

STADT BURSCHEID
DER BÜRGERMEISTER
Amt für Finanzmanagement

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Herrn Rosenow
Schamrockring 1
44623 Herne

→ AL 2, PL Rosenow z.w.V.

→ 0.1 z.w.V.

Anmeldung zum Infobrief unter www.burscheid.de

Bei Rückfragen	Telefon/Telefax (02174)	E-Mail	Datum
Frau Detering	670-200/670-111	finanzen@burscheid.de	06. Januar 2025

Überörtliche Prüfung 2023/2024
Feststellungen und Empfehlungen
Ratsbeschluss vom 17.12.2024

Sehr geehrter Herr Rosenow,

beiliegend übersende ich Ihnen die Bestätigung des Ratsbeschlusses vom 17.12.2024 über die Feststellungen und Empfehlungen zur überörtlichen Prüfung der Stadt Burscheid.

Die Kommunalaufsicht bekommt eine Durchschrift dieses Schreibens.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Runge

Anlagen

B E G L A U B I G T E A B S C H R I F T

des Beschlusses aus der Sitzung

des Rates der Stadt Burscheid am 17.12.2024 – nichtöffentlicher Teil

10. Überörtliche Prüfung der Stadt Burscheid durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) gem. § 105 GO NW **217/2024**

Beschluss:
Der Rat der Stadt Burscheid beschließt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen der Stadt Burscheid zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt aus der überörtlichen Prüfung der Stadt Burscheid im Jahr 2023/2024 gemäß § 105 Abs. 7 Gemeindeordnung NW (GO).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Burscheid, den 09. Januar 2025

Stadt Burscheid
Der Bürgermeister

Im Auftrag:

STADT BURSCHEID 13

Gusowski

1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 - Haushaltssteuerung

	Feststellung	Seite		Empfehlung	Seite	Stellungnahme
Haushaltssteuerung						
F1	Der Stadt Burscheid gelingt es in den abgeschlossenen Jahren gut die steigenden Belastungen durch Konsolidierungsmaßnahmen zu kompensieren. Die Aufwandssteigerungen insbesondere für das Personal, die Sach- und Dienstleistungen sowie die Jugendamtsumlage können damit in der Haushaltsplanung jedoch nur noch abgefedert werden. Diese Positionen kann die Stadt nur begrenzt beeinflussen.	54	E1	Die Stadt Burscheid sollte weiterhin einen konsequenten Konsolidie- rungskurs verfolgen.	56	Der konsequente Konsolidierungskurs wird weiter verfolgt.
F2	Die Stadt Burscheid überträgt vergleichsweise viele Ermächtigungen in die Folgejahre. Die tatsächlichen investiven Auszahlungen sind im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen jedoch insbesondere 2018 und 2021 sehr gering.	58	E2	Die Stadt Burscheid sollte bei der zukünftigen Haushaltsplanung verstärkt die Planung der Investitionsauszahlungen anhand der Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW überprüfen.	62	Die Vorschriften des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW werden geprüft. Aufgrund der Haushaltssituation wird eine genauere Finanzplanung erforderlich. Allerdings ergeben sich unterjährig immer wieder Sachverhalte, die im laufenden Jahr eine Verschiebung der Investitionsmaßnahme erforderlich machen.
F3	Die Stadt Burscheid verfügt nicht über strategische Vorgaben im Bereich der Fördermittelakquise. Die Fördermittelakquise ist dezentral organisiert. Es gibt jedoch eine zentrale Unterstützung und Erfassung bei laufenden Förderungen. Der Prozess der Fördermittelakquise ist noch optimierungsfähig.	63	E3	Die Stadt Burscheid sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise formulieren. Zudem sollte sie die Erfassung von bestehenden Maßnahmen möglichst um anstehende Maßnahmen ergänzen.	63	Die Aufstellung einer Richtlinie für den Umgang mit Fördermitteln ist in der Planung.
F4	Die Stadt Burscheid hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert. Die Praxis zeigt jedoch grundlegende Strukturen und Ausrichtungen.	64	E4	Die Stadt Burscheid sollte Vorgaben festschreiben, die den Handlungs- rahmen, die Verantwortlichkeiten und das Verfahren bei Kreditaufnahmen verbindlich regeln. Sie kann dafür auf Musterdienstanweisungen sowie das bereits bestehende Verfahren zurückgreifen.	66	Die Aufstellung einer Richtlinie für die Aufnahme von Krediten ist in der Planung.
F5	Die Stadt Burscheid hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement. Sie nutzt ausschließlich sicherheitsorientierte Anlageinstrumente. Die Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungsträger sollte verbessert werden.	66	E5	Die Verwaltung sollte ihre Regelungen zum Anlagemanagement schrift- lich fixieren und im Stadtrat zur Abstimmung bringen. Der Handlungsrah- men zum Anlagemanagement sollte wesentliche Inhalte, wie Angaben zu Anlagezielen, Sicherheitsvorgaben, Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnissen und das Verfahren bei Kapitalanlagen abdecken. Diese Vorgaben können mit Regelungen zum Kreditmanagement zusammengefasst werden.	68	Die schriftliche Fixierung des Handlungsrahmen zum Anlagevermögen ist in der Planung.
F6	Die Stadt Burscheid hat für ihre Gebäude keine konkreten Gesamtnutzungsdauern festgeschrieben. Zudem gehen die festgelegten Spannen teils über den vom zuständigen Ministerium empfohlenen Rahmen hinaus.	69	E6	Die Stadt Burscheid sollte ihre örtliche Rahmentabelle zur Nutzungsdauer ihrer Vermögensgegenstände aktualisieren. Es müssen konkrete Gesamtnutzungsdauern festgelegt werden. Diese sollten sich innerhalb des vorgesehenen Rahmens bewegen. Für davon abweichende Nutzungs- dauern muss die Ermessensentscheidung dokumentiert werden.	69	Die Rahmentabelle zur Nutzungdauer der Vermögensgesenstände wird überarbeitet.

2.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 – Vergabewesen

	Feststellung	Seite		Empfehlung	Seite	Stellungnahme
Organisation des Vergabewesens						
F1	Die Stadt Burscheid hat ihre Dienstanweisung Vergabe länger nicht aktualisiert. Sie hat diese durch verschiedenen Rundverfügungen ergänzt, um die aktuelle Rechtslage zu beachten. Eine zentrale Vergabestelle gibt es in Burscheid nicht.	79	E1.1	Die Stadt Burscheid sollte ihre verschiedenen Regelungen zu den Vergabeverfahren in einer aktuellen Dienstanweisung bündeln.	80	Die Dienstanweisung Nr. 24 über die Durchführung von Vergabeverfahren bei der Stadt Burscheid wird derzeit überarbeitet. Die Muster-DA der GPA dient dabei als Grundlage. Der Erlass soll zeitnah erfolgen.
			E1.2	Die Stadt Burscheid sollte prüfen, ob sie die Zuständigkeiten der Submissionsstelle ausweitet, oder ob sie sich für eine zentrale Vergabestelle ei- ner interkommunalen Zusammenarbeit bedienen kann.	81	Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle lässt sich organisatorisch und personell derzeit nicht umsetzen. Für eine interkommunale Zusammenarbeit konnten bisher keine Partner gefunden werden. Zu einem späteren Zeitpunkt werden diese Überlegungen erneut geprüft. Die Ausweitung der Zuständigkeiten für die Submissionsstelle ist gfls. Bestandteil der aktualisierten Dienstanweisung.
			E1.3	Die Stadt Burscheid sollte prüfen, ob sie der Einsatz einer speziellen Software bei der Durchführung von Vergaben unterstützen kann.	82	Die elektronischen Vergaben erfolgen über den Vergabemarktplatz Rheinland (Land NRW). Eine zusätzliche Software wird darüber hinaus nicht eingesetzt, da zahlreiche Ausschreibungen über externe Büros erfolgen.
F2	Die Stadt Burscheid hat keine eigene örtliche Rechnungsprüfung. Eine unabhängige fachliche Prüfung der Vergaben erfolgt bislang nicht.	82	E2	Die Stadt Burscheid sollte die Voraussetzungen für eine regelmäßige und verbindliche Vergabeprüfung schaffen. Dies dient einer rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen sowie der Korruptionsprävention. Die Inanspruchnahme einer der Wahlmöglichkeiten gemäß § 101 Abs. 1 S. 3 GO NRW kann dafür eine Möglichkeit sein.	83	Die Möglichkeiten zur Umsetzung des § 101 GO NRW werden derzeit geprüft. "Gemeinden ohne örtliche Rechnungsprüfung können einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüferin oder als Rechnungsprüfer bestellen oder sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfers oder eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen."
Allgemeine Korruptionsprävention						
F3	Ein Konzept zur Verhinderung von Korruption hat die Stadt Burscheid erarbei- tet, aber noch nicht umgesetzt. Bisher gelten verschiedene einzelne präventive Maßnahmen gegen Korruption. Ihre korruptionsgefährdeten Bereiche hat die Stadt noch nicht festgelegt.	83	E3	Die Stadt Burscheid sollte ihre Regelungen für die Annahme von Vergünstigungen detaillierter gestalten.	84	Die Aktualisierung der Dienstanweisung Nr. 29 (Vorteilsnahme) ist Bestandteil des Konzeptes zur Verhinderung von Vorteilsnahme und Korruption (Korruptionsprävention) bei der Stadt Burscheid , das am 1. August in Kraft gesetzt wurde. Die Dienstanweisung wird zeitnah erlassen.
F4	Die Stadt Burscheid ist ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Festlegung der kor- ruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche bisher nicht nachgekommen.	84	E4	Die Stadt Burscheid sollte das Konzept zur Verhinderung von Vorteils- nahme und Korruption kurzfristig in Kraft treten lassen und die Schwachstellenanalyse –wie vorgesehen- zeitnah umsetzen.	85	Das Konzept zur Verhinderung von Vorteilsnahme und Korruption (Korruptionsprävention) bei der Stadt Burscheid inkl. Regelungen zum Sponsoring wurde am 1. August in Kraft gesetzt. Die Schwachstellenanalyse wird zeitnah erfolgen.
Sponsoring						
F5	Die Stadt Burscheid nimmt Sponsoringleistungen bisher selten in Anspruch. Detaillierte Regelungen hat sie im Konzept zur Verhinderung von Korruption vorgesehen.	87	E5	Die Stadt Burscheid sollte die geplanten Regelungen zum Umgang mit Sponsoring inklusive des Muster-Vertrages kurzfristig in Kraft treten las- sen.	88	Das Konzept zur Verhinderung von Vorteilsnahme und Korruption (Korruptionsprävention) bei der Stadt Burscheid inkl. Regelungen zum Sponsoring wurde am 1. August in Kraft gesetzt.
Nachtragswesen						
F6	Die Betrachtung von Auftragsänderungen und Nachträgen obliegt den Bedarfsstellen der Stadt Burscheid. Eine systematische und möglichst zentrale Auswertung der Nachträge findet nicht statt.	90	E6.1	Die Stadt Burscheid sollte Regelungen zu den vergaberechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen von Nachträgen und das Erfordernis einer vergaberechtlichen Prüfung ihrer Nachtragsaufträge in der Dienstanwei- sung Vergabe verankern.	91	Die Empfehlung wird bei der Aktualisierung/Neufassung der Dienstanweisung Nr. 24 (Vergabe) berücksichtigt.
			E6.2	Die Stadt Burscheid sollte Nachträge und Auftragsänderungen zentral erfassen und auswerten.	91	Der Empfehlung wird nicht gefolgt. Die Nachträge werden weiterhin bei den auftragsvergebenden Stellen erfasst und ausgewertet. Allerdings wird in der aktualisierten Dienstanweisung Nr. 24 darauf hingewiesen.

	Feststellung	Seite		Empfehlung	Seite	Stellungnahme
Maßnahmenbetrachtung						
F7	Die Dokumentation der betrachteten Baumaßahmen der Stadt Burscheid bie- ten Optimierungsmöglichkeiten. Zum Beispiel sollte der Vergabevermerk in mehreren zeitlich getrennten Schritten bearbeitet und die Veröffentlichungs- pflichten eingehalten werden.	92	E7.1	Die Stadt Burscheid sollte alle Verfahrensschritte zeitlich abgestuft ab der Planung einer Ausschreibung direkt in einem Vergabevermerk dokumentieren. Diesen sollte sie dann zur Abstimmung der Wahl der Verfahrensart und der Entscheidung über die Bieterliste vor der Ausschreibung an die zentrale Submissionsstelle leiten.	93	Die Empfehlung wird bei der Aktualisierung/Neufassung der Dienstanweisung Nr. 24 (Vergabe) berücksichtigt.
			E7.2	Die Stadt Burscheid sollte die Auswahl der Bieter bei beschränkten und freihändigen Verfahren ausführlicher dokumentieren.	93	Die Empfehlung wird bei der Aktualisierung/Neufassung der Dienstanweisung Nr. 24 (Vergabe) berücksichtigt.
F8	Die Stadt Burscheid hat die rechtliche Verpflichtung nach §§ 19 und 20 VOB/A (Veröffentlichung) nicht beachtet.	94	E8	Die Stadt Burscheid sollte die Bekanntmachungspflichten (Ex-Ante und Ex-Post-Veröffentlichung) in der Vergabeakte dokumentieren.	94	Die Empfehlung wird bei der Aktualisierung/Neufassung der Dienstanweisung Nr. 24 (Vergabe) berücksichtigt.
F9	Die Stadt Burscheid hat die Anfragen nach § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz und § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz nicht beachtet.	95	E9.1	Die Stadt Burscheid sollte dafür Sorge tragen, die erforderlichen Abfrage-pflichten beim Wettbewerbsregister zu erfüllen. Wir empfehlen der Stadt Burscheid die Zuständigkeiten für die Abfragen in der Dienstanweisung Vergabe festzulegen.	95	Die Zuständigkeiten und das Verfahren zur Abfrage beim Wettbewerbsregister wurden am 8.8.2022 per Rundverfügung allen Beschäftigten bekannt gemacht. Die Zuständigkeit liegt bei der Submissionsstelle. Die Anfragen erfolgen jeweils auf Anforderung der auftragsvergebenden Stelle. Wird bei der Aktualisierung der DA Nr. 24 beachtet.
			E9.2	Die Stadt Burscheid sollte die Abnahme der ausgeführten Leistungen und eine gegebenenfalls erforderliche Mängelbeseitigung in einem schriftlichen Protokoll dokumentieren und zum Bestandteil der Akte machen.	96	Die Empfehlung wird bei der Aktualisierung/Neufassung der Dienstanweisung Nr. 24 (Vergabe) berücksichtigt.
			E9.3	Die Stadt Burscheid sollte bei auffälligen Abweichungen zwischen dem Angebot und der Kostenschätzung ein Bietergespräch führen und dieses dokumentieren.	97	Die Empfehlung wird bei der Aktualisierung/Neufassung der Dienstanweisung Nr. 24 (Vergabe) berücksichtigt.
			E9.4	Die Stadt Burscheid sollte zukünftig darauf achten, die Absageschreiben zum gleichen Zeitpunkt, wie die Zuschlagsentscheidung zu versenden und die Zuständigkeitsregelungen der eigenen Dienstanweisungen be- achten.	97	Die Empfehlung wird bei der Aktualisierung/Neufassung der Dienstanweisung Nr. 24 (Vergabe) berücksichtigt.

3.4 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 – Informationstechnik an Schulen

	Feststellung	Seite		Empfehlung	Seite	Stellungnahme
IT an Schulen						
F1	Der Stadt Burscheid fehlt es derzeit an einer verlässlichen Planungsgrundlage für ihren Steuerungsprozess. Mit der geplanten Fortschreibung des Medienentwicklungsplans wird sich diese Situation jedoch perspektivisch ändern.	103	E1.1	Die Stadt Burscheid sollte, wie geplant, den Medienentwicklungsprozess fortführen und einen neuen Medienentwicklungsplan verabschieden.	105	Eine Anfrage an das Rechenzentrum SIT zur Fortschreibung des Medienkonzeptes für die Schulen ist erfolgt. Auf Grund des Cyberangriffs haben sich die Prioritäten und Kapazitäten bei der SIT verschoben. Eine Bearbeitung ist für das 1. Quartal 2025 geplant.
			E1.2	Die Stadt Burscheid sollte den Beschaffungsprozess verschriftlichen und den aktuell bestehenden Standard zur IT-Ausstattung be- und fortschrei- ben. So kann die Homogenität der IT-Ausstattung auch künftig sicherge- stellt werden.	106	Die Beschaffung erfolgt stets nach den jeweils geltenden Vergabevorschriften. Die Beschreibung des Beschaffungsprozesses ist Bestandteil der Dienstanweisung für die Vergabe bei der Stadt Burscheid. Die Dienstanweisung befindet sich derzeit im Entwurf und in der internen Abstimmung.
			E1.3	Die Stadt Burscheid sollte einen strukturierten, regelmäßigen und inter- disziplinären Informationsaustausch zwischen Schulträger, Schulen und weiteren Akteuren etablieren.	107	Es soll zukünfig zwei Mal jährlich ein Ausstausch mit den Schulrektorinnen, Medienbeauftragten der Schulen, EDV-Team und der Amtsleitung stattfinden.

5.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 - Friedhofswesen

	Feststellung	Seite		Empfehlung	Seite	Stellungnahme
Friedhofsmanagement						
F1	Die Stadt Burscheid hat bisher noch keine langfristigen Ziele für ihren Friedhof erarbeitet.	129	E1	Die Stadt Burscheid sollte ein langfristiges Konzept zum Umgang mit dem kommunalen Friedhof auf Basis von Zielkennzahlen aufstellen.	130	Angebote für die Grundlagenermittlung zur anschließenden Erstellung eines Friedhofkonzeptes wurden angefordert.
F2	Durch die in den TWB eingesetzte Software liegen der Stadt Burscheid viele steuerungsrelevanten Daten vor. Allerdings sind diese Daten durch Personalengpässe nicht aktuell und müssen aufgearbeitet werden.	130	E2	Die Stadt Burscheid sollte ihre Datenlage weiterhin aktualisieren.	130	Die Stelle wurde Anfang 2023 neu besetzt und die Produktverantwortung der TWB übertragen. Die derzeitige Stelleninhaberin aktualisiert die Datenlage sukzessive.
F3	Die Stadt Burscheid nutzt die Informationsmöglichkeiten noch nicht umfänglich um ihren Friedhof und dessen Möglichkeiten aktiv den Einwohnerinnen und Einwohnern nahe zu bringen.	130	E3	Um die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt zu stärken, sollte die Stadt Bur- scheid auch Informations-Veranstaltungen über das Friedhofswesen durchführen.	131	Informationsveranstaltungen sind im Zuge der Erstellung eines Friedhofkonzeptes geplant.
Gebühren						
F4	Der Kostendeckungsgrad Friedhofswesen liegt in der Stadt Burscheid im Vergleichsjahr 2022 bei nur ca. 53 Prozent. Seit dem Jahr 2019 ist der Kostendeckungsgrad Friedhofswesen kontinuierlich gesunken.	132	E4	Die Stadt Burscheid sollte ihren Kostendeckungsgrad Friedhofswesen er- höhen. Dazu sollte sie die Ausgabe- wie auch die Einnahmeseite auf den Prüfstand stellen.	133	Im Rahmen der Erstellung eines Friedhofkonzeptes werden auch die Einnahmen- und Ausgabenseite grundsätzlich neu bewertet und überprüft.
F5	Die Stadt Burscheid unterhält eine Trauerhalle. Die Einnahmen für die Nutzungen der Trauerhalle können die Aufwendungen nicht decken. Es ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von nur 69 Prozent im Vergleichsjahr 2022.	134	E5	Die Stadt Burscheid sollte die Kosten für ihr Trauerhalle überprüfen um einen konstant hohen Kostendeckungsgrad zu erreichen. Auch sollte die Nutzung pro Jahr hinterfragt und die Notwendigkeit der Trauerhalle ge- prüft werden.	135	Die Notwendigkeit und der Kostendeckungsgrad werden im Prozess der Erstellung eines Friedhofkonzeptes separat betrachtet.
Friedhofsflächen						
F6	Die Flächenverteilung zeigt deutlich einen sehr hohen Anteil an unbelegten Grabflächen auf dem kommunalen Friedhof der Stadt Burscheid.	15	E6	Für die freiwerdenden Erdgrabfelder und die bisher nicht belegten Bestat- tungsflächen sollte die Stadt Burscheid ein Konzept erstellen wie mit die- sen Flächen umzugehen ist.	140	Die Betrachtung und Planung der Flächennutzung des Friedhofes ist elementarer Bestandteil des geplanten Friedhofkonzeptes.
Grün- und Wegeflächen						
F7	Die Stadt Burscheid hält auf ihrem Friedhof extrem viele Wegeflächen vor.	141	E7	Die Stadt Burscheid sollte die große Menge an Wegen, vor allem die ge- pflasterten Wege um jedes Urnengrab, hinsichtlich des Unterhaltungsauf- wandes und der Verkehrssicherungspflicht hinterfragen.	142	Im Rahmen der Erstellung eines Friedhofkonzeptes werden auch die die Wegeführung grundsätzlich neu betrachtet und überprüft.